



Regelungen für  
das Fachbeiratswesen  
und Leitlinien  
für die Evaluation

März 2023



# **Regelungen für das Fachbeiratswesen und Leitlinien für die Evaluation**

(ReF-Eval)

# INHALT

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>6</b>
1.1 Mission und Profil der Max-Planck-Gesellschaft.....	6
1.2 Evaluationszweck und Methodik .....	7
1.3 Verfahrensgrundsätze und Begriffe .....	9
<b>2. FACHBEIRÄTE, BERICHTERSTATTER*INNEN</b> .....	<b>12</b>
2.1 Zusammensetzung und Größe der Fachbeiräte.....	12
2.2 Auswahl und Bestellung von Mitgliedern und Ad-hoc-Expert*innen.....	13
2.3 Amtszeiten der Fachbeiratsmitglieder.....	14
2.4 Fachbeiratsvorsitz, Stellvertretung: Bestellung und Amtszeit.....	14
2.5 Erweiterte Evaluation: Bestellung von Berichterstatter*innen.....	15
<b>3. DAS EVALUATIONSVERFAHREN</b> .....	<b>16</b>
3.1 Gegenstand der Evaluation .....	16
3.2 Evaluationsturnus.....	17
3.3 Statusbericht des Instituts .....	18
3.4 Vor-Ort-Sitzung des Fachbeirats.....	18
3.5 Bericht des Fachbeirats .....	20
3.6 Erweiterte Evaluation: Aufgaben der Berichterstatter*innen .....	21
3.7 Erweiterte Evaluation: Forschungsfeldkommission.....	22
3.8 Nachverfolgung und mögliche Konsequenzen der (erweiterten) Evaluationen.....	23

---

<b>ANHANG</b> .....	<b>25</b>
A Richtlinie zur Vertraulichkeit.....	<b>25</b>
B Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten.....	<b>26</b>
C Statusbericht des Instituts: Inhalt .....	<b>28</b>
D Ablauf der Begehung: Mustertagesordnung .....	<b>32</b>
E Evaluationskriterien und Leitfragen.....	<b>34</b>
F Bericht des Fachbeirats: Inhalt .....	<b>37</b>
G Überblick zu Funktionen und Aufgaben.....	<b>39</b>

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 Mission und Profil der Max-Planck-Gesellschaft

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften ist eine unabhängige Forschungseinrichtung in der Rechtsform eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins. Trotz der weitgehend öffentlichen Finanzierung handelt es sich nicht um eine staatliche Einrichtung.

Die Max-Planck-Gesellschaft hat den Anspruch, Grundlagenforschung auf höchstem internationalen Niveau zu betreiben. Sie sieht es als ihre originäre Aufgabe an, wissenschaftlich besonders relevante und zukunftssträchtige Gebiete zu bearbeiten und neu entstehende Forschungsgebiete aufzugreifen, die außerhalb oder an der Grenze zwischen etablierten Disziplinen liegen.

Zentral für bahnbrechende Grundlagenforschung sind zukunftsweisende Konzepte, die von exzellenten Forscher\*innen und ihren Teams bearbeitet werden. Für die Etablierung eines neuen Themengebietes ist es daher wesentlich, Wissenschaftler\*innen mit außergewöhnlichen Forschungsleistungen, innovativen Denkansätzen und herausragenden Kompetenzen in ihrem jeweiligen Gebiet zu berufen. Max-Planck-Institute, die meist rechtlich unselbständig sind, entstehen um weltweit führende Spitzenforscher\*innen herum. Dies ist der Kern des Harnack-Prinzips, das auf den ersten Präsidenten der Vorgängerinstitution der Max-Planck-Gesellschaft zurückgeht.

Die Max-Planck-Gesellschaft ist in mehr als 80 Institute und selbständige Forschungsstellen gegliedert, die jeweils einer von drei Sektionen angehören; diese bilden zusammen den Wissenschaftlichen Rat:

- Biologisch-Medizinische Sektion
- Chemisch-Physikalisch-Technische Sektion
- Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftliche Sektion

---

In den Sektionen werden gemeinsame Angelegenheiten der zugehörigen Institute erörtert, im Wissenschaftlichen Rat gemeinsame Angelegenheiten der drei Sektionen – insbesondere solche, die für die wissenschaftliche Entwicklung der Max-Planck-Gesellschaft von Bedeutung sind. Die für das Funktionieren der Max-Planck-Gesellschaft notwendigen Entscheidungen werden in den fünf Vereinsorganen getroffen. Neben dem Wissenschaftlichen Rat sind dies die\*der Präsident\*in, der Senat, der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung.

Die Wissenschaftlichen Mitglieder an den Instituten betreiben die wissenschaftliche Forschung frei und unabhängig. Innerhalb des von den Leitungsorganen der Max-Planck-Gesellschaft festgelegten Rahmens entscheiden sie selbst, wie und wofür sie die Mittel ihres Haushalts einsetzen.

Das Prinzip der persönlichkeitszentrierten Forschungsorganisation führt zu einem stetigen wissenschaftlichen Erneuerungsprozess der Max-Planck-Gesellschaft und ihrer Institute. Das Forschungsspektrum entwickelt sich kontinuierlich weiter: Institute oder Abteilungen werden neu gegründet oder umgewidmet, um Antworten auf zukunftssträngige wissenschaftliche Fragen zu finden, während andere geschlossen werden, beispielsweise wenn ihr Forschungsgebiet an den Universitäten etabliert ist.

## 1.2 Evaluationszweck und Methodik

---

Evaluation ist integraler Bestandteil eines erfolgreichen Qualitätsmanagements in der Wissenschaft. Die Max-Planck-Gesellschaft richtet dabei zunächst (ex-ante) ein besonderes Augenmerk auf die Auswahl von Institutsdirektor\*innen und dann regelmäßig (ex-post) auf deren Arbeitsergebnisse, um das aktuelle Potenzial zu erfassen. Sie überprüft auch kontinuierlich die Qualität des Evaluationsverfahrens an sich.

Die Max-Planck-Gesellschaft ist überzeugt, dass nur besonders fähige Wissenschaftler\*innen aus demselben oder einem ähnlichen Fachgebiet (Peers) in der Lage sind, die Qualität von Grundlagenforschung kompetent zu beurteilen – insbesondere in neu entstehenden Forschungsbereichen. Die Evaluation durch Peers wird über die Fachbeiräte organisiert. Für jedes Institut und jede selbständige Forschungsstelle wird ein Fachbeirat eingerichtet.

Für eine regelmäßige Evaluierung tagt der Fachbeirat in der Regel alle drei Jahre. Die Institute und Forschungsstellen erstellen hierfür einen Statusbericht, in dem sie im Rahmen einer Selbstevaluation ihre Arbeit präsentieren. Auf dieser Grundlage findet ein mehrtägiger Vor-Ort-Besuch durch die Mitglieder des Fachbeirats statt. Ihre Erkenntnisse und Empfehlungen formulieren sie nach eingehender Diskussion in einem schriftlichen Bericht.

Die Fachbeiräte sind ein Instrument der begleitenden, formativen Evaluation, bei der regelmäßig auch eine summative ex-post Bewertung vorgenommen wird. Die Fachbeiräte haben somit eine Doppelfunktion: Die Bewertung bildet die Grundlage für die Beratungstätigkeit.

Hauptziele der Evaluation sind, die Qualität und Originalität der Forschung zu bewerten, zu beurteilen, ob die Forschungsstrategie, Strukturen und Ressourcen für die behandelten Forschungsfragen förderlich sind und in beratender Funktion Entwicklungs- und Veränderungsbedarfe sowie Optimierungspotenziale zu identifizieren. Dabei soll auch berücksichtigt werden, wie die Rahmenbedingungen für die Forschung gestaltet sind, die maßgeblich die wissenschaftliche Qualität beeinflussen können, wie zum Beispiel die Nachwuchsförderung.

### ERWEITERTE EVALUATIONEN

Für eine längerfristige strategische Planung geht der Blick über die einzelnen Institute hinaus: alle sechs Jahre, also in der Regel zu jeder zweiten turnusmäßigen Sitzung des jeweiligen Fachbeirats, findet eine erweiterte Begutachtung statt – mit einem im Vergleich zur beratenden Funktion stärkeren Schwerpunkt auf der Bewertung.

Für die erweiterte Begutachtung werden wissenschaftlich verwandte Institute zu „Forschungsfeldern“ zusammengefasst, die auch sektionsübergreifend definiert sein können. In begründeten Ausnahmefällen können nur Teile von Instituten einbezogen oder Institute ähnlicher Organisationsstruktur zusammengefasst werden. Die Forschungsfelder werden durch die\*den Präsident\*in in Abstimmung mit der\*dem zuständigen Vizepräsident\*in und im Einvernehmen mit den Sektionen festgelegt. Die Festlegung der Forschungsfelder wird in regelmäßigem Abstand überprüft.

Für jede erweiterte Begutachtung eines Forschungsfelds werden mindestens zwei externe Berichterstatter\*innen bestellt. Die Berichterstatter\*innen nehmen an allen Fachbeiratssitzungen des jeweiligen Forschungsfelds teil. Dadurch erhalten sie einen Überblick zu den Forschungsaktivitäten der einzelnen Institute und den



---

Schwerpunkten innerhalb des Forschungsfelds, zu institutsübergreifenden strategisch relevanten Themen und zur Durchführung der Evaluation durch den jeweiligen Fachbeirat.

Nach der erweiterten Begutachtung aller Institute des Forschungsfeldes tritt die Forschungsfeldkommission zusammen, in der die Ergebnisse der einzelnen Fachbeiratsevaluationen unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert und zusammengefasst werden.

### 1.3 Verfahrensgrundsätze und Begriffe

---

Die „Regelungen für das Fachbeiratswesen und Leitlinien für die Evaluation“ (ReF-Eval) dienen den am Verfahren Beteiligten als verbindlicher Leitfaden für das Vorgehen bei der (erweiterten) Evaluation der Institute und selbständigen Forschungsstellen der Max-Planck-Gesellschaft durch die Mitglieder der Fachbeiräte und die Berichterstatter\*innen.

Die Regelungen fügen sich ein in das Gesamtgefüge der für die Max-Planck-Gesellschaft festgelegten Regelwerke und Zielvorgaben – beispielsweise die „Leitlinien für die Ausbildung von Doktorand\*innen an Max-Planck-Instituten“. Für die Evaluation relevante Inhalte werden den Fachbeiratsmitgliedern durch die\*den zuständigen Vizepräsident\*in im Rahmen des Briefings für die Sitzung vermittelt.

Sofern Fachbeiratsmitglieder auf gesonderte Anfrage auch für andere Verfahren als Expert\*innen für die Max-Planck-Gesellschaft tätig werden, sind gegebenenfalls jeweils gesonderte Richtlinien zu beachten.

Alle Regelungen, die sich im Folgenden auf Institute beziehen, gelten grundsätzlich auch für selbständige Forschungsstellen. Bei Instituten mit eigener Rechtspersönlichkeit sind deren besondere rechtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Die englische Übersetzung der „Regelungen für das Fachbeiratswesen und Leitlinien für die Evaluation“ dient Informationszwecken; nur die deutsche Fassung des Textes ist verbindlich.

## **SATZUNGSGEMÄSSE RAHMENBEDINGUNGEN**

Die Berichte der Fachbeiräte, der Berichterstatter\*innen und der Forschungsfeldkommissionen enthalten Informationen und Empfehlungen. Diese dienen der Beratung der Institute und der Organe, die nach der Satzung der Max-Planck-Gesellschaft für Entscheidungen zuständig sind, die die Entwicklung der Institute und der Max-Planck-Gesellschaft insgesamt betreffen.

Von den Empfehlungen unberührt bleiben die in der Satzung der Max-Planck-Gesellschaft geregelten Rechte und Zuständigkeiten

- der Organe, die Entscheidungen vorbereiten bzw. treffen, die strukturelle bzw. finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen,
- der Direktor\*innen an den Instituten, insbesondere deren Befugnis, die wissenschaftlichen Arbeiten in ihrem Bereich hinsichtlich der Auswahl, Reihenfolge und Ausführung bestimmen zu können,
- der Direktor\*innen, der Sektionen des Wissenschaftlichen Rates, des Senats und der\*des Präsident\*in bei Berufungsverfahren.

## **RICHTLINIEN ZUR VERTRAULICHKEIT UND FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN**

Die Mitglieder von Fachbeiräten und die Berichterstatter\*innen werden im Sinne der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis um eine sorgfältige, uneigennützte und unvoreingenommene Bewertung gebeten. Durch ihre Beteiligung verpflichten sie sich zur Beachtung der in Anlage A angefügten Regelungen zur Vertraulichkeit, die für dieses Evaluationsverfahren gelten und den Mitgliedern von Fachbeiräten und den Berichterstatter\*innen bei ihrer Bestellung zur Verfügung gestellt werden. In begründeten Einzelfällen kann zum Beispiel auf Verlangen eines Instituts eine gesonderte, schriftlich zu unterzeichnende Vertraulichkeitsvereinbarung erforderlich sein.

Beteiligte auf Seiten der Max-Planck-Gesellschaft haben die Sitzungsunterlagen, die Berichte der Fachbeiräte, der Berichterstatter\*innen sowie der Forschungsfeldkommissionen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und nach Maßgabe der internen Vorgaben und arbeitsrechtlicher Sorgfaltspflichten vertraulich zu behandeln.

---

Die\*der Präsident\*in bzw. die nach der Satzung der Max-Planck-Gesellschaft zuständigen Organe können in Erfüllung ihrer Aufgaben Ergebnisse und Empfehlungen allgemeiner, institutsübergreifender Art, die von strategischem Interesse für die Max-Planck-Gesellschaft sind, auch anderen internen Gremien zur Information oder Diskussion vorlegen.

Alle Verfahrensbeteiligten verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung der Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten (Anhang B) bzw. der in Kap. 2.5 formulierten Regelungen hinsichtlich der Berichterstatter\*innen.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fachbeirats- oder Forschungsfeldkommissionssitzungen sind entsprechend der „Verhaltensregeln für gute wissenschaftliche Praxis“ der Max-Planck-Gesellschaft Stellvertretungsregelungen und die Anwendung des Mehraugenprinzips vorzusehen, wenn das Institut der\*des Präsident\*in, der\*des Vizepräsident\*in oder des Sektionsvorsitzes betroffen ist.

## 2. FACHBEIRÄTE, BERICHTERSTATTER\*INNEN

### 2.1 Zusammensetzung und Größe der Fachbeiräte

Den Fachbeiräten gehören international anerkannte Wissenschaftler\*innen aus dem In- und Ausland an, die in der Regel nicht aus der Max-Planck-Gesellschaft selbst kommen. Der Fachbeirat soll das Forschungsspektrum des Instituts sinnvoll abdecken. Darüber hinaus sollen auch Wissenschaftler\*innen bestellt werden, die der Forschungsrichtung des Instituts nicht unmittelbar nahestehen. Die Zusammensetzung des Fachbeirats soll eine Vielfalt von Perspektiven ermöglichen. Sofern nicht bereits erreicht, ist ein Mindestanteil von 30 Prozent Frauen anzustreben. Darüber hinaus sollen die Mitglieder genügend Kenntnisse zum deutschen Wissenschaftssystem und zu den im Anhang E genannten Aspekten versammeln.

Es ist grundsätzlich möglich, in mehr als einem Fachbeirat Mitglied zu sein. Wissenschaftler\*innen, die bereits emeritiert beziehungsweise pensioniert sind, sollen in der Regel nicht neu Mitglied eines Fachbeirats werden. Ebenso wenig sollen Mitglieder einer Forschungseinrichtung im direkten geographischen Umfeld des Instituts ernannt werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Fachbeirats soll in der Regel mindestens fünf und höchstens fünfzehn betragen. Die Größe des Gremiums soll der Größe des Instituts, der Breite des Fächerspektrums und der Anzahl der Forschungsgruppen angemessen sein. In begründeten Fällen können ad hoc für eine Sitzung Expert\*innen hinzugezogen werden.

---

## 2.2 Auswahl und Bestellung von Mitgliedern und Ad-hoc-Expert\*innen

---

Die Mitglieder des Fachbeirats werden von der\*dem Präsident\*in der Max-Planck-Gesellschaft nach Beratung mit der\*dem für die jeweilige Sektion zuständigen Vizepräsident\*in bestellt. Dazu unterbreitet das Institut der\*dem Vizepräsident\*in eine begründete Vorschlagsliste, die mindestens doppelt so viele Vorschläge enthält als Mitglieder in den Fachbeirat neu zu bestellen sind.

Vorschlagslisten, die ohne stichhaltige Begründung keine Wissenschaftlerinnen enthalten, werden abgelehnt. Das Institut muss entsprechend der Richtlinie in Anhang B Sachverhalte, die einen Interessenkonflikt darstellen könnten, offenlegen. Aus diesem Grund und aus Gründen der Transparenz sollte darauf geachtet werden, dass alle, die entsprechend der Regelungen in Kapitel 3.1 individuell evaluiert werden sollen, in geeigneter Weise an der Erstellung der Vorschlagsliste beteiligt werden.

Die\*der Vizepräsident\*in prüft mit Unterstützung durch die Generalverwaltung mögliche Befangenheitsgründe, kann Vorschläge zurückweisen, weitere Vorschläge erbitten und eigene Vorschläge oder Vorschläge des Fachbeirats ergänzen. Die\*der Vizepräsident\*in schlägt der\*dem Präsident\*in sodann ausgewählte Personen vor. Die\*der Präsident\*in trifft die endgültige Auswahl und kann dabei von den Vorschlägen abweichen. Das Institut wird über die ausgewählten Personen informiert und kann über die\*den Geschäftsführende\*n Direktor\*in eine Stellungnahme abgeben, zum Beispiel im Falle eines möglichen Interessenkonflikts, bei Zweifeln an der Expertise einer Person oder daran, ob das Forschungsspektrum des Instituts ausreichend abgedeckt ist.

Das Vorschlags- und Auswahlverfahren für Expert\*innen, die ad hoc für eine Fachbeiratssitzung bestellt werden sollen, entspricht dem Verfahren für reguläre Fachbeiratsmitglieder, wobei mit entsprechender Begründung in Ausnahmefällen ein Vorschlag je Position ausreicht.

## 2.3 Amtszeiten der Fachbeiratsmitglieder

---

Die Amtszeit eines Fachbeiratsmitglieds beträgt in der Regel sechs Jahre und kann einmalig um drei Jahre bis zu einer maximalen Amtszeit von neun Jahren verlängert werden. Nur in besonders begründeten Fällen, insbesondere bei der Neuausrichtung von Instituten, sind Ausnahmen möglich. Für die Amtszeit der\*des Vorsitzenden gelten gesonderte Regelungen.

Um regelmäßig neue Perspektiven einzubringen und zugleich für Kontinuität zu sorgen, werden die Mitglieder der Fachbeiräte mit überlappenden Amtszeiten bestellt. In der Regel sollte etwa ein Drittel des Fachbeirats im Vergleich zur vorangegangenen Sitzung neu besetzt werden.

Die\*der Präsident\*in kann nach Abstimmung mit der\*dem zuständigen Vizepräsident\*in eine Mitgliedschaft im Fachbeirat aus wichtigem Grund widerrufen oder ruhen lassen. Mögliche Gründe sind beispielsweise eine wesentliche inhaltliche Neuausrichtung des Instituts, der Ruhestandseintritt von Direktor\*innen oder Interessenkonflikte. Letztgenannte Sachverhalte sind von den Instituten beziehungsweise den Fachbeiratsmitgliedern unverzüglich zu melden (s. Anhang B).

## 2.4 Fachbeiratsvorsitz, Stellvertretung: Bestellung und Amtszeit

---

Die\*der Fachbeiratsvorsitzende wird durch die\*den Präsident\*in auf Vorschlag der\*des zuständigen Vizepräsident\*in bestellt, die\*der sich hierzu vorab mit dem Institut ins Benehmen setzt. Die Bestellung erfolgt – auch für Fachbeiräte von neu gegründeten Instituten – vor der Sitzung des Fachbeirats.

Nach Möglichkeit soll immer ein\*e Vorsitzende\*r im Amt sein, damit auch zwischen Fachbeiratssitzungen eine Ansprechperson vorhanden ist. Daher erfolgt die Bestellung für eine offene Amtszeit, und zwar bis zur Ernennung einer\*eines anderen Vorsitzenden.

---

In Fällen, in denen die\*der Vorsitzende die Aufgabe nicht mehr wahrnehmen kann oder möchte, beispielsweise weil ein Interessenkonflikt tatsächlich vorliegt, übernimmt nach Möglichkeit übergangsweise die\*der stellvertretende Vorsitzende der letzten Sitzung den Vorsitz, bis dieser neu besetzt ist.

Die Stellvertretung wird jeweils zu Beginn einer Fachbeiratssitzung durch die\*den Vorsitzenden im Einvernehmen mit der\*dem Vizepräsident\*in aus der Runde der Mitglieder des Fachbeirats ausgewählt.

## 2.5 Erweiterte Evaluation: Bestellung von Berichterstatter\*innen

---

Für die erweiterte Begutachtung werden mindestens zwei Berichterstatter\*innen bestellt, die wie die Mitglieder des Fachbeirats international ausgewiesene Wissenschaftler\*innen sind und nicht aus der Max-Planck-Gesellschaft kommen. Sie sollen darüber hinaus in der Lage sein, das Forschungsfeld als Ganzes zu beurteilen. Insbesondere bei sehr heterogenen oder großen Forschungsfeldern können mehr als zwei Berichterstatter\*innen hinzugezogen werden. Es ist ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis anzustreben.

Die Berichterstatter\*innen werden durch die\*den Präsident\*in der Max-Planck-Gesellschaft im Einvernehmen mit der\*dem zuständigen Vizepräsident\*in anlässlich jeder erweiterten Begutachtung eines Forschungsfelds bestellt. Die Institute können Vorschläge einreichen.

Nach Möglichkeit sollen nur Personen diese Aufgabe übernehmen, die nicht schon einmal Berichterstatter\*in für eine erweiterte Evaluation in der Max-Planck-Gesellschaft waren. Sie dürfen aktuell nicht Mitglied eines Fachbeirats an einem Institut sein, das Teil des relevanten Forschungsfelds ist, und sollen es in den letzten sechs Jahren vor der Ernennung nicht gewesen sein. Personen, die als Berichterstatter\*innen angefragt werden, sind verpflichtet, gegenüber der\*dem Präsident\*in, der\*dem zuständigen Vizepräsident\*in oder der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich nach der Anfrage offenzulegen.

## 3. DAS EVALUATIONSVERFAHREN

### 3.1 Gegenstand der Evaluation

---

Gegenstand der regelmäßigen Evaluation durch den Fachbeirat sind

- das Institut oder die selbständige Forschungsstelle

sowie die Leistungen derjenigen Wissenschaftler\*innen, die in erheblichem Maße zur Forschung anleiten und für die Festlegung der Forschungsagenda des Instituts verantwortlich sind bzw. einen wesentlichen Beitrag dazu leisten:

- die am Institut tätigen Wissenschaftlichen Mitglieder der Max-Planck-Gesellschaft (gegebenenfalls unter Einbezug von Emeritus-Gruppen) und
- die Leiter\*innen von Nachwuchs- bzw. Forschungsgruppen.

Dabei werden jeweils auch die Rahmenbedingungen für die Forschung betrachtet, und zwar auf Ebene des Instituts oder der selbständigen Forschungsstelle und der einzelnen Abteilungen, Arbeitsbereiche und Gruppen.

Die Leiter\*innen von Nachwuchs- bzw. Forschungsgruppen mit befristeter Laufzeit sollen – unabhängig von der Art ihrer Finanzierung – durch den Fachbeirat evaluiert werden, damit sie eine externe Rückmeldung zu ihrer Forschung und ihren Zukunftsperspektiven erhalten.

Der Fachbeirat kann durch die Institutsleitung darum gebeten werden, die Forschungsaktivitäten von Max-Planck-Fellows in die Evaluation mit einzubeziehen. Fellows sind Hochschullehrer\*innen, die für eine begrenzte Zeitdauer ernannt werden, um gemeinsam mit Institutsmitgliedern Forschungsprojekte durchzuführen.

Bei erweiterten Evaluationen vergrößert sich nicht nur der Betrachtungszeitraum (Leistungen und Entwicklungen in den vergangenen sechs Jahren statt in der Regel



---

drei Jahren) sondern auch der Evaluationsgegenstand: der Betrachtungshorizont weitet sich über einzelne Institute hinaus auf eine bereichsspezifische Synopse thematisch ähnlicher Forschungseinrichtungen innerhalb der Max-Planck-Gesellschaft und das Evaluationsverfahren an sich.

## 3.2 Evaluationsturnus

---

Der Fachbeirat tagt in der Regel alle drei Jahre. Bei neu gegründeten Instituten oder Abteilungen soll der Fachbeirat daher eine erste Evaluation etwa drei Jahre nach Beginn der Forschungstätigkeit vornehmen. Bei neuen Instituten wird berücksichtigt, ob es sich beispielsweise um eine Zusammenlegung oder Teilung bereits bestehender Institute handelt oder ob eine Aufbauphase besondere Herausforderungen mit sich bringt.

Je nach der Terminplanung des jeweiligen Instituts für die Fachbeiratssitzung können und sollen neu gegründete Abteilungen ihre Arbeit auch schon deutlich früher als etwa drei Jahre nach Beginn der Forschungstätigkeit dem Fachbeirat präsentieren. Der Fachbeirat wird den Fokus dann verstärkt auf Beratung und Entwicklungspotenziale legen, kann aber auch eine erste tentative Bewertung vornehmen.

Der Evaluationsturnus wird durch die\*den Präsident\*in in Abstimmung mit der\*dem zuständigen Vizepräsident\*in festgelegt. Insbesondere für Institute in einer Aufbau- oder Umbruchphase kann ein Evaluationsturnus von zwei Jahren vorgesehen werden. Die\*der Präsident\*in kann aus besonderen Gründen auch außerhalb des regelmäßigen Turnus eine Begutachtung des Instituts insgesamt oder zu Teilbereichen des Instituts durch den Fachbeirat veranlassen.

Es ist darauf zu achten, dass die Sitzungstermine im Sechs-Jahres-Rhythmus der erweiterten Evaluation des Forschungsfeldes bleiben, in dem sich das Institut befindet. Die erweiterten Begutachtungen der in einem Forschungsfeld zusammengefassten Institute sollten daher zeitlich eng gekoppelt sein.

Der Sitzungstermin wird vom Institut möglichst frühzeitig und in Abstimmung mit dem Sekretariat der\*des zuständigen Vizepräsident\*in sowie der Generalverwaltung festgelegt. Bei erweiterten Fachbeiratssitzungen ist zusätzlich eine Abstimmung mit dem Büro der\*des Präsident\*in erforderlich.

### 3.3 Statusbericht des Instituts

---

Die wesentliche schriftliche Grundlage für die Arbeit des Fachbeirats bildet ein vom Institut zu erstellender Statusbericht, der den Mitgliedern des Fachbeirats rechtzeitig vor der Sitzung durch die\*den Geschäftsführenden Direktor\*in des Instituts zur Verfügung gestellt wird. Der Statusbericht besteht aus einem institutsspezifischen Teil und aus individuellen Forschungsberichten. Er soll eine umfassende Darstellung der wissenschaftlichen Leistungen des Instituts und seiner Abteilungen, Arbeitsbereiche und Gruppen beinhalten sowie einen fundierten Eindruck der Rahmenbedingungen für die Forschung und der Pläne für die kommenden Jahre vermitteln.

Der Berichtszeitraum umfasst in etwa den Zeitraum seit der letzten Fachbeiratssitzung. Bei erweiterten Evaluationen können Planungen und Übersichten über einen Zeitraum von sechs Jahren ergänzt werden. Hinweise zu den Inhalten des Statusberichts finden sich in Anhang C. Aufgrund der internationalen Zusammensetzung der Fachbeiräte ist die Berichtssprache in der Regel Englisch.

Der Statusbericht kann entweder aus einem speziell für den Fachbeirat erstellten Bericht oder aus einem öffentlich zugänglichen Forschungsbericht in Kombination mit eigens für die Sitzung zusammengestellten Dokumenten bestehen. Werden Informationen digital zur Verfügung gestellt, ist darauf zu achten, dass vertrauliche Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt werden und die für die Bewertung wesentlichen Inhalte entsprechend den Aufbewahrungsfristen dokumentiert werden.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können Fachbeiratsmitglieder von der\*dem Geschäftsführenden Direktor\*in oder den Wissenschaftler\*innen, die individuell evaluiert werden, zusätzliche Informationen einholen.

### 3.4 Vor-Ort-Sitzung des Fachbeirats

---

Um sich einen konkreten Eindruck über die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, hält der Fachbeirat seine Sitzung am Institut ab. Der Entwurf der Agenda wird durch die\*den Geschäftsführenden Direktor\*in des Instituts in Abstimmung mit der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft erstellt. Die\*der zuständige Vizepräsident\*in muss dem Entwurf zustimmen, und der Fachbeiratsvor-

---

sitz muss rechtzeitig vor der Sitzung über den Entwurf informiert werden, um den Ablauf gegebenenfalls mitgestalten zu können.

Alle, deren Arbeit individuell evaluiert wird, sollen Gelegenheit haben, sich persönlich über ihre Arbeitsergebnisse und Planungen gegenüber den Fachbeiratsmitgliedern zu äußern, beispielsweise indem sie einen Vortrag halten oder ein Poster präsentieren. Fachbeiratsmitglieder sollen nach Möglichkeit Einzelgespräche mit den Wissenschaftlichen Mitgliedern am Institut führen. Bei Bedarf sind weitere Einzelgespräche zu ermöglichen, zum Beispiel mit der\*dem in die Sektion gewählten wissenschaftlichen Mitarbeiter\*in, den Leiter\*innen von Forschungsgruppen, Abteilungsvertreter\*innen, der Gleichstellungsbeauftragten oder der Promovierendenvertretung. Zudem soll der Fachbeirat Gespräche mit den Promovierenden bzw. den Postdocs am Institut führen.

Die\*der Vorsitzende kann den Ablauf der Begehung mitbestimmen und im Namen des Fachbeirats und unter Berücksichtigung der Mustertagesordnung (Anlage D) Änderungen erbitten, insbesondere was den zeitlichen Ablauf, die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und den jeweiligen Teilnehmerkreis betrifft. Bei Bedarf kann sich der Fachbeirat aufteilen. Die Aufteilung und Zuständigkeiten werden zu Beginn der Begehung durch den Vorsitz des Fachbeirats im Benehmen mit den Fachbeiratsmitgliedern festgelegt.

Die\*der Geschäftsführende Direktor\*in versendet rechtzeitig vor der Sitzung die Einladung sowie die Tagesordnung und stellt die notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Die Einladung geht an alle Personen, die an mindestens einem Tagesordnungspunkt teilnehmen. Dabei gilt:

- Die\*der zuständige Vizepräsident\*in sollte stets an den Evaluationen durch den Fachbeirat teilnehmen, um das Briefing und Debriefing des Fachbeirats zu übernehmen sowie selbst Gespräche vor Ort führen zu können.
- Die\*der Präsident\*in der Max-Planck-Gesellschaft, die\*der Generalsekretär\*in sowie die beauftragten Mitarbeiter\*innen der Generalverwaltung sind ebenfalls zur Teilnahme berechtigt.
- Der einführende Bericht sowie die wissenschaftlichen Vorträge sollen in der Regel institutsöffentlich sein.
- Bei erweiterten Evaluationen nehmen die Berichtersteller\*innen an allen öffentlichen und internen Sitzungen der Fachbeiräte des Forschungsfelds teil.

Die nicht zum Fachbeirat gehörenden Personen nehmen nicht teil, sobald der Fachbeirat sich zur abschließenden internen Beratung zur Vorbereitung seines Berichts zurückzieht. Die\*der Vorsitzende des Fachbeirats kann wegen der Besonderheit einzelner Beratungsgegenstände auch schon vorher die Teilnahme von Personen ausschließen, wenn deren Teilnahme am vorgetragenen Inhalt berechnigte Interessen entgegenstehen. Die Mitglieder des Fachbeirats können die\*den Vizepräsident\*in oder die Institutsbetreuung jederzeit hinzuziehen, falls sie Fragen zu einzelnen Sachverhalten haben.

In besonderen Ausnahmefällen können Sitzungen ganz oder teilweise virtuell stattfinden. Die Entscheidung darüber liegt bei der\*dem Präsident\*in nach Beratung mit der\*dem zuständigen Vizepräsident\*in.

Fachbeiratsmitglieder können das Institut im Benehmen mit dem Institutskollegium und unter Berücksichtigung der Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten (Anhang B) auch außerhalb einer Fachbeiratssitzung aufsuchen.

### 3.5 Bericht des Fachbeirats

---

Im Anschluss an die Begehung und unter Berücksichtigung der in Anhang E genannten Kriterien und Leitfragen erstellt der Fachbeirat einen abschließenden Bericht.

Im Bericht sollen sowohl positive Aspekte hervorgehoben als auch Bereiche genannt werden, in denen eine Verbesserung anzustreben ist. Ergänzend zu den Beurteilungen werden daraus abgeleitete Empfehlungen erwartet. Eine Aufstellung der im Bericht zu erörternden Punkte findet sich in Anhang F.

Empfehlungen und Fragen des Fachbeirats, zu denen eine Stellungnahme des Instituts oder der\*des Präsident\*in erwartet werden, sollten explizit formuliert und als solche kenntlich gemacht werden. Werden in dem Bericht Empfehlungen oder Feststellungen formuliert, denen nicht alle Fachbeiratsmitglieder zustimmen, soll der Bericht auch die abweichenden Meinungen enthalten.

Die Verantwortung für die vollständige und termingerechte Erstellung des Berichts liegt beim Vorsitz des Fachbeirats. Die\*der Vorsitzende übermittelt den Bericht spätestens zwei Monate nach der Sitzung des Fachbeirats der\*dem Präsident\*in der

---

Max-Planck-Gesellschaft. Sollte die\*der Vorsitzende dazu nicht in der Lage sein, übernimmt die\*der stellvertretende Vorsitzende diese Aufgabe.

Bei aus Sicht des Fachbeirats besonders problematischen Beurteilungen kann die\*der Vorsitzende des Fachbeirats zusätzlich zum Bericht einen vertraulichen Brief für die\*den Präsident\*in erstellen. Dieser Brief wird nicht wie der Fachbeiratsbericht an das Institut weitergeleitet; stattdessen werden die in ihm enthaltenen Aussagen mit der betroffenen Person diskutiert. Die in dem Brief beschriebenen Probleme oder Defizite müssen in geeigneter Weise auch im Bericht zumindest angedeutet werden. Bericht und Brief dürfen sich inhaltlich nicht widersprechen.

### 3.6 Erweiterte Evaluation: Aufgaben der Berichterstatter\*innen

---

Die Berichterstatter\*innen sind nicht Mitglieder der Fachbeiräte und nehmen keine von diesen unabhängige eigene Evaluation der Leistungen der Wissenschaftler\*innen an den Instituten vor. Sie verschaffen sich vielmehr durch Teilnahme an allen Sitzungen der Fachbeiräte einen Überblick über die Durchführung und die Ergebnisse der Begutachtungen insgesamt sowie über das Forschungsfeld.

Nach der Teilnahme an den Fachbeiratssitzungen und in Vorbereitung auf die Sitzung der Forschungsfeldkommission erstellen die Berichterstatter\*innen einen gemeinsamen Bericht und übermitteln diesen an die\*den zuständigen Vizepräsident\*in. Der Bericht soll folgende Themen adressieren:

- Evaluationsverfahren: Die Berichterstatter\*innen nehmen eine vergleichende Betrachtung der Durchführung der Fachbeiratsevaluationen innerhalb des Forschungsfelds vor. Dabei kann es um die Zusammensetzung der Fachbeiräte, die von den Instituten zur Verfügung gestellten Informationen, die Organisation und den Ablauf der Sitzung sowie die Anwendung der Evaluationskriterien gehen. Vereinzelt und in begrenztem Umfang kann dies eine Kommentierung oder Ergänzung der Bewertung der Forschungsleistung durch den Fachbeirat beinhalten.
- Forschungsfeld: Die Berichterstatter\*innen geben eine Einschätzung zur Sichtbarkeit der einzelnen Institute in internationaler Perspektive ab. Sie identifizieren Chancen und diskutieren Zukunftsperspektiven des Forschungsfelds und seiner Teilbereiche und formulieren gegebenenfalls Empfehlungen, ob und wie der Forschungsbereich umstrukturiert werden sollte.

- Strategie: Auf Grundlage ihrer institutsübergreifende Perspektive können und sollen die Berichtersteller\*innen auch Aspekte und Themen in den Blick nehmen, die von allgemeiner strategischer Bedeutung für die Max-Planck-Gesellschaft sind, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Förderung von Diversität und Chancengleichheit oder die Rekrutierung von Spitzenforscher\*innen. Sofern es sich anbietet, kann dabei auch auf die Struktur, Größe und Organisationsform von Instituten eingegangen werden.

### 3.7 Erweiterte Evaluation: Forschungsfeldkommission

---

Nach der erweiterten Begutachtung aller Institute eines Forschungsfeldes tritt die Forschungsfeldkommission zusammen. Sie setzt sich zusammen aus

- den Berichtersteller\*innen,
- den Vorsitzenden der beteiligten Fachbeiräte,
- der\*dem zuständigen Vizepräsident\*in (Vorsitz),
- der\*dem Sektionsvorsitzenden.

Die\*der Präsident\*in, die\*der Generalsekretär\*in sowie die beauftragten Mitarbeiter\*innen der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft nehmen als Gäste teil.

Auf der Grundlage der Fachbeiratsberichte und des schriftlichen Berichts der Berichtersteller\*innen berät die Kommission über

- die Ergebnisse der einzelnen Fachbeiratssitzungen unter Berücksichtigung eines effektiven und effizienten Einsatzes der Ressourcen in einer mittelfristigen Perspektive,
- die Durchführung der Evaluationen beziehungsweise das Evaluationsverfahren an sich,
- die Position der Institute im internationalen Vergleich und mögliche Entwicklungsperspektiven einzelner Institute bzw. des Forschungsfeldes,
- gegebenenfalls Vorschläge zu Umstrukturierungen oder zur Veränderung der Ressourcenallokation innerhalb eines Forschungsfeldes,
- Themen von allgemeiner, institutsübergreifender strategischer Bedeutung, wie zum Beispiel Personalrekrutierung, Diversität und Chancengleichheit oder Nachwuchsförderung.

---

Unter Federführung der\*des Vizepräsident\*in wird ein zusammenfassender Sitzungsbericht erstellt. Die\*der Präsident\*in leitet den Bericht den Geschäftsführenden Direktor\*innen der im jeweiligen Forschungsfeld zusammengefassten Institute zu.

### 3.8 Nachverfolgung und mögliche Konsequenzen der (erweiterten) Evaluationen

---

Nach jeder Fachbeiratssitzung berät sich die\*der Präsident\*in der Max-Planck-Gesellschaft mit der\*dem zuständigen Vizepräsident\*in über die Ergebnisse der Evaluation und bittet das Institutskollegium über die\*den Geschäftsführenden Direktor\*in um ausführliche Stellungnahme zum Bericht des Fachbeirats. Die Stellungnahme wird durch die\*den Präsident\*in an den Fachbeiratvorsitz weitergeleitet.

Die Leiter\*innen von Forschungs- bzw. Nachwuchsgruppen, die selbst entsprechend der Regelungen in Kap. 3.1 evaluiert wurden, haben das Recht, mindestens den sie direkt betreffenden Teil des Fachbeiratsberichts in schriftlicher Form zu erhalten. Auch für diese Auszüge gilt die Vorgabe der Vertraulichkeit.

Die\*der Geschäftsführende Direktor\*in sorgt darüber hinaus dafür, dass die sonstigen am Institut Beschäftigten in angemessener, allgemeiner Form und unter Berücksichtigung der Regelungen zur Vertraulichkeit (siehe Kap. 1.3) über die Ergebnisse der Institutsevaluation informiert werden – vor allem über die Aspekte, die die Zukunftsplanung des Instituts und individuelle Karriereperspektiven betreffen könnten.

Um festzustellen, ob und auf welche Weise die Empfehlungen und Fragen des Fachbeirats berücksichtigt wurden, sollen sie jeweils im Statusbericht und im Rahmen des einführenden Berichts durch die\*den Geschäftsführenden Direktor\*in des Instituts in der nachfolgenden Sitzung des Fachbeirats erörtert werden (s. Anhänge C und D).

Die\*der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende des Fachbeirats kann in eine Sitzung des Kuratoriums des Instituts eingeladen werden, um über die Arbeit des Fachbeirats und die Gesamtbewertung des Instituts im nationalen und internationalen Kontext zu berichten.

---

Bei erweiterten Evaluationen wird empfohlen, dass die jeweilige Sektion die Mitglieder der Forschungsfeldkommission einlädt, an der nachfolgenden Sitzung der Perspektivenkommission teilzunehmen. Die Perspektivenkommission erarbeitet Empfehlungen für die Sektion zu allen relevanten wissenschaftlichen und strategischen Themen sowie zur Optimierung von Verfahren und Prozessen.

Die Ergebnisse der Sitzungen der Forschungsfeldkommissionen werden durch die\*den jeweils zuständigen Vizepräsident\*in im Senat der Max-Planck-Gesellschaft vorgestellt. Dadurch wird das höchste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Max-Planck-Gesellschaft über die zweckmäßige Verwendung der Mittel und die Ergebnisse der Qualitätssicherung informiert. Dem Senat gehören neben Wissenschaftler\*innen und Mitgliedern aus der Max-Planck-Gesellschaft auch Personen aus der Wirtschaft, der Politik, den Medien und dem weiteren gesellschaftlichen Umfeld an.

Die Ausstattung eines Arbeitsbereiches bzw. einer Abteilung kann in Abhängigkeit von einer deutlich negativen Leistungsbewertung durch den Fachbeirat im Rahmen einer erweiterten Evaluation gekürzt werden, wobei die Kürzung in der Regel 25 Prozent der Etatansätze nicht überschreitet. Entscheidungen über Veränderungen der Ausstattung trifft der Verwaltungsrat auf Vorschlag der\*des Präsident\*in.



# ANHANG

## A Richtlinie zur Vertraulichkeit

---

Sämtliche Unterlagen und Informationen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Fachbeiratsmitglied bzw. Berichterstatter\*in zur Verfügung gestellt bzw. zugänglich gemacht wurden oder sonst zur Kenntnis gelangt sind, sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen (sog. Vertrauliche Informationen). Hierzu zählen insbesondere die Statusberichte der Institute (einschließlich etwaiger, in den Statusberichten enthaltene Forschungsergebnisse), die aus dem Verfahren resultierenden Beurteilungen und Empfehlungen der Fachbeiräte, die aus den Beratungen erlangten Informationen sowie die Stellungnahmen der Berichterstatter\*innen und Forschungsfeldkommissionen. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt unabhängig davon, ob die betreffenden Informationen als „vertraulich“ oder „geheim“ gekennzeichnet sind, und sie gilt über die Dauer der Tätigkeit als Fachbeiratsmitglied bzw. Berichterstatter\*in unbegrenzt weiter fort.

Die Fachbeiratsmitglieder bzw. Berichterstatter\*innen verpflichten sich, die Vertraulichen Informationen streng vertraulich und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln, nicht gegenüber Dritten offenzulegen und nicht für eigene Zwecke zu verwenden. Eine Weitergabe von Vertraulichen Informationen ist nur in Übereinstimmung mit den vorliegenden „Regelungen für das Fachbeiratswesen und Leitlinien für die Evaluation“ zulässig.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die dem Fachbeiratsmitglied bzw. dem\*der Berichterstatter\*in vorher bereits rechtmäßig bekannt waren; der Öffentlichkeit vorher bekannt oder allgemein zugänglich waren; der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden des Fachbeiratsmitglieds bzw. der\*des Berichterstatter\*in bekannt oder allgemein zugänglich wurden und die das Fachbeiratsmitglied bzw. die\*der Berichterstatter\*in unabhängig von der Kenntnis selbständig entwickelt hat oder hat entwickeln lassen.

---

## B Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten

---

Mit Hilfe dieser Richtlinie soll eine möglichst objektive und unabhängige Begutachtung erreicht und bereits der Anschein von Interessenkonflikten vermieden werden. Ein Interessenkonflikt ist eine Konstellation, bei der ein Risiko besteht, dass ein sekundäres Interesse persönlicher oder institutioneller Art das primäre Interesse der Max-Planck-Gesellschaft an einer Begutachtung im Sinne dieser Regelungen gefährdet. Die Richtlinie ist sowohl bei der Besetzung von Fachbeiräten als auch während laufender Amtszeiten zu beachten. Sie bezieht sich auf Sachverhalte im Zusammenhang mit der zu evaluierenden Einheit (Institut/Forschungsstelle, Abteilung/Arbeitsbereich/Gruppe).

Zuständig für Einhaltung und Überwachung der Richtlinie sind die Verfahrensbeteiligten: die Institute, Präsident\*in und Vizepräsident\*in (unterstützt durch die Generalverwaltung), Fachbeiratsmitglieder oder als Mitglied bzw. ad hoc angefragte Personen. Potenzielle Interessenkonflikte müssen unverzüglich im erforderlichen Umfang und möglichst in schriftlicher Form der\*dem Vizepräsident\*in oder der Generalverwaltung offengelegt werden, und es sind geeignete Maßnahmen zur Prävention oder Abhilfe zu treffen.

Kriterien, bei deren Vorliegen ein konkretes Risiko eines Interessenkonfliktes bestehen kann, führen zu einem Ausschluss – aus dem Fachbeirat oder der Evaluation eines Teilbereichs des Instituts – oder einer Einzelfallentscheidung zu geeigneten Maßnahmen. Die Entscheidung trifft die\*der Präsident\*in in Abstimmung mit der\*dem zuständigen Vizepräsident\*in. Treten während der Sitzung konkrete Interessenkonflikte zu Tage, die einen Anschein der Befangenheit begründen, entscheidet der Fachbeiratsvorsitz in Abstimmung mit der\*dem Vizepräsident\*in über die Maßnahmen. Im Sinne eines transparenten Verfahrens sollen entsprechende Sachverhalte ebenso wie die getroffenen Maßnahmen jeweils an geeigneter Stelle dokumentiert werden.

Folgende Umstände führen aufgrund von Befangenheit grundsätzlich zu einem **AUSSCHLUSS** aus dem Fachbeirat oder der Evaluation einer Abteilung, eines Bereichs oder einer Gruppe:

- Verwandtschaft bis einschließlich dritten Grades, Ehe, Lebenspartnerschaft
- dienstliche Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis bis einschließlich der Postdoc-Phase bis sechs Jahre nach Beendigung
- wechselseitige Begutachtungen im Laufe eines Jahres vor oder nach dem geplanten Sitzungstermin
- laufende oder geplante enge wirtschaftliche oder wissenschaftliche Kooperation, z. B. als Max-Planck-Fellow am selben Institut oder in einem gemeinsamen Forschungsprojekt
- bevorstehender Wechsel an das Max-Planck-Institut
- Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft

In folgenden Fällen (aktuell, geplant oder in den letzten sechs Jahren vor dem geplanten Fachbeiratstermin) ist eine **EINZELFALLENTSCHEIDUNG** vorgesehen:

- wissenschaftliche Kooperationen, z. B. gemeinsame Publikationen; gemeinsame Betreuung von Promovierenden/Postdocs; zeitgleiche Tätigkeit in Gremien/wissenschaftlichen Netzwerken; Mitherausgeberschaften, u. ä.
- Zugehörigkeit zur selben Institution im Nebenamt
- Forschungsaufenthalt(e) am Max-Planck-Institut oder der Heimatinstitution des Fachbeiratsmitglieds
- wechselseitige Begutachtungen mit zeitlich größerem Abstand als oben
- Konflikt- oder Konkurrenzsituationen; finanzielle Interessen
- Berichterstatter\*in für eine erweiterte Evaluation
- Max-Planck-Fellow an einem anderen Max-Planck-Institut
- Kandidat\*in für eine Position als Direktor\*in der Max-Planck-Gesellschaft (bei laufenden Amtszeiten ruht die Mitgliedschaft bis zur Entscheidung)

---

## C Statusbericht des Instituts: Inhalt

---

Der Statusbericht soll wo sinnvoll alle unten aufgelisteten Punkte adressieren, wobei die Reihenfolge und Gruppierung variiert werden kann. Für jedes Thema ist angegeben, ob es für die Institutsebene und/oder für die Abteilungen, Arbeitsbereiche und Gruppen (individuelle Forschungsberichte) relevant ist.

Die individuellen Forschungsberichte sollen nach Möglichkeit pro Abteilung bzw. Arbeitsbereich maximal zehn Seiten (Nachwuchsgruppen: fünf) umfassen und jeweils einen kurzen akademischen Lebenslauf enthalten.

### **EINFÜHRUNG** (*Institut*)

Aktuelle und geplante Entwicklungen, zukünftige Ausrichtung;  
ggf. wissenschaftliche Highlights

### **REAKTION AUF EMPFEHLUNGEN** aus der vorangegangenen Fachbeiratssitzung (*Institut; individuelle Berichte*)

### **MISSION UND PROFIL** (*Institut; individuelle Berichte*)

Vision (abteilungsübergreifend und/oder für jede Abteilung bzw. jeden Arbeitsbereich), Forschungsprogramm (Ziele und Schwerpunkte)  
Selbstverortung im nationalen und internationalen fachlichen Umfeld bzw. im Forschungsgebiet im Rahmen einer Selbstevaluation (z. B. SWOT-Analyse) und Einschätzung des Stellenwerts der Forschungsaktivitäten und -ergebnisse

- ggf. Übersicht zu Projekten mit Bedeutung für das Institut als Ganzes (z. B. Großprojekte, abteilungsübergreifende Projekte, etc.)

**FORSCHUNGSSTRATEGIE UND -LEISTUNGEN** (*Institut; individuelle Berichte*)

Forschungskonzeption, Methoden und Ergebnisse; wissenschaftliche Highlights; neue Initiativen und Zukunftsplanung

- externe Vorträge, Konferenzbeiträge, erhaltene Rufe
- wissenschaftliche Auszeichnungen und Preise, (personenbezogene) Projektförderung
- Mitgliedschaften in Fachgesellschaften u. ä.
- Forschungsergebnisse/-output, z. B. Software, Datenbanken und Datensätze, Kataloge, Apparate; Publikationsliste für den Berichtszeitraum unter Kennzeichnung der wichtigsten Veröffentlichungen (nicht mehr als fünf), die als Volltext zur Verfügung gestellt werden sollten
- optional: bibliometrische Analysen bzw. Zitationsanalysen

**GOVERNANCE UND COMPLIANCE** (*Institut*)

Institutsstruktur und -gliederung (Abteilungen, Bereiche, Gruppen); Administration, Service-Einheiten

Entscheidungsprozesse, Konfliktmanagement, interne Qualitätssicherung; Regeln, Verfahren und Prozesse zur Gewährleistung und Förderung regelkonformen Verhaltens

- Organigramm, ggf. mit Anbindung der Gruppen, etc.
- ggf. Prozessabläufe, Maßnahmenkataloge, etc.

**PERSONAL, BUDGET, AUSSTATTUNG** (*Institut; individuelle Berichte*)

Überblick zur Personalstruktur (aktuelle Entwicklungen, Pläne) und zur Institutsfinanzierung (Struktur und Entwicklung)

Sächliche, apparative und räumliche Ausstattung (wissenschaftliche Infrastruktur, Serviceeinrichtungen, IT, etc.)

- Stellenplan; in aggregierter Form: Verhältnis wissenschaftliches/nicht-wissenschaftliches bzw. befristete vs. unbefristete Stellen auf verschiedenen Karrierestufen, differenziert nach Stellenart, Geschlecht, Herkunftsland, Finanzierung; Altersstruktur; Personalfluktuatation; Zeitpunkt von Neueinstellungen und Ruhestandseintritten für Schlüsselpositionen
- institutionelle Förderung, Drittmittel, sonstigen Einnahmen; Entwicklung der Ausgaben nach Ausgabearten; Übersicht drittmittelfinanzierte Projekte
- ggf. Daten zu Serviceeinrichtungen, usw.

---

## **FÖRDERUNG VON NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER\*INNEN (PROMOVIERENDE UND POSTDOCS)** *(Institut; individuelle Berichte)*

Strukturen, Programme und Strategien zur Rekrutierung, Betreuung und Förderung von Promovierenden und Postdocs (Mentoring, Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, Maßnahmen zur Karriereentwicklung, etc.) und ihre Integration in das Institut

- wissenschaftliche Abschlüsse, durchschnittliche Dauer der Promotionen
- Anzahl und Finanzierung von Promovierenden (ggf. mit Thema der Arbeit), Postdocs und Nachwuchsgruppen (mit Startdatum und Zuordnung)
- ggf. Ansprechperson(en) für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- Beteiligung an Thesis Advisory Committees bzw. Anzahl der Promovierenden, die jeweils hauptverantwortlich betreut werden
- Übersicht zu Karrierewegen ehemaliger Nachwuchswissenschaftler\*innen

## **DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT**

*(Institut; individuelle Berichte auf Ebene der Abteilungen/Arbeitsbereiche)*

Ziele und Maßnahmen (z. B. bzgl. einer inklusiven Arbeitskultur oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf), strukturelle Einbettung (z. B. der Gleichstellungsbeauftragten)

- Frauenanteil und Anteil internationaler Beschäftigter auf verschiedenen wissenschaftlichen Karrierestufen (ggf. Verweis auf Personalstruktur)
- Statistik zur Personalrekrutierung (z. B. von Promovierenden) und zu Gastwissenschaftler\*innen, differenziert nach Geschlecht bzw. Nationalität
- ggf. Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung
- Überblick zu Veranstaltungen, Kursangeboten, etc.
- Kapazitäten für die Kinderbetreuung, etc.

### **KOOPERATIONEN UND NETZWERKE** *(Institut; individuelle Berichte)*

Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb des Instituts

Kooperation mit anderen Max-Planck-Instituten, Universitäten und Forschungseinrichtungen bzw. mit einzelnen Wissenschaftler\*innen

Beteiligung an externen Forschungsprogrammen, Projekten, Netzwerken

Aktivitäten im Rahmen des institutseigenen oder MPG-weiten Alumni-Managements

- Information zu Programmen, Projekten, Veranstaltungen, Symposien, etc.
- gemeinsame Berufungen, Beteiligung an der Lehre, etc.
- Übersicht zu Gastwissenschaftler\*innen (Heimatinstitution, Dauer des Aufenthalts, ggf. Forschungsaktivitäten)
- optional: Übersicht zu abteilungsübergreifenden Publikationen und Projekten (ggf. als Bestandteil einer bibliometrischen Analyse)

### **WISSENSTRANSFER UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

*(Institut; individuelle Berichte)*

Wissenstransfer in die Wirtschaft, Industrie, Politik bzw. Gesellschaft (Kooperationen, Aktivitäten, Highlights, etc.); Verwertung von Forschungsergebnissen

Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Wissenschaftskommunikation

Open Science/Open Access-Strategie sowie Strategien für die Langzeitarchivierung von Forschungsdaten und -ergebnissen

- Veranstaltungen, Vorträge, Beratungstätigkeiten, etc.
- Patente und Lizenzen, Ausgründungen, Industrie-Kooperationen, etc.
- Aktivitäten in Public Science, Öffentlichkeitsarbeit
- Daten zu Open Access-Publikationen (ggf. Verweis auf Publikationsliste)

### **UMSETZUNG DES „WHITE PAPER TIERVERSUCHE IN DER MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT“**

*(Institut bzw. individuelle Berichte, sofern relevant; eine Berichtsvorlage wird gesondert zur Verfügung gestellt)*

---

## D Ablauf der Begehung: Mustertagesordnung

---

Die Mustertagesordnung definiert verpflichtende Kernelemente und nennt ergänzend optionale Bestandteile. Die Gesamtdauer kann je nach Größe des Instituts variieren. Für jeden Tagesordnungspunkt ist der Kreis der Teilnehmer\*innen zu spezifizieren. Bei erweiterten Fachbeiratssitzungen nehmen zusätzlich die Berichterstatter\*innen teil und die\*der Präsident\*in in der Regel an der abschließenden Diskussion des Fachbeirats mit der\*dem Vizepräsident\*in.

### **ETWA EINE WOCHE VOR DER SITZUNG**

Vizepräsident\*in: Briefing des Fachbeiratvorsitzes (bei/nach Bedarf)

### **TAG 1**

#### **Vorbesprechung Vizepräsident\*in, Fachbeirat**

(eine gemeinsame Sitzung oder aufeinanderfolgend)

Einführung und Briefing; Hinweis auf Richtlinie zu Interessenkonflikten

Bestimmung stellvertretender Vorsitz

Schwerpunktsetzungen, Agenda, Zuteilung von Aufgaben

#### **Einführung: Bericht Geschäftsführende\*r Direktor\*in**

Profil, Entwicklung, Forschungsleistungen und Zukunftsplanung des Instituts

Reaktion auf Empfehlungen des Fachbeirats

Erweiterte Evaluation: Informationen zum Forschungsfeld; Überblick zu den letzten sechs Jahren

#### **Wissenschaftliche Vorträge: Wissenschaftliche Mitglieder, Nachwuchs-/Forschungsgruppen**

#### **Besprechung Fachbeirat**



## TAG 2

**Wissenschaftliche Vorträge** (Fortsetzung)

**Laborbesuche/Institutsbegehung** (optional)

**Poster-Präsentationen/Kurzvorträge**

(Nachwuchsgruppenleitungen mit Fachbeirat, ggf. Promovierende, Postdocs)

**Gespräch Fachbeirat mit Promovierenden**

**Gespräch Fachbeirat mit Postdocs**

**Gespräch Fachbeirat mit Nachwuchsgruppenleitungen**

**Gespräch Fachbeirat mit der Leitung zentraler (Service-)Einrichtungen**

(optional)

Parallel dazu, sofern von der\*dem Vizepräsident\*in gewünscht:

Gespräche mit den oben genannten Gruppen/der Studierendenvertretung

**Zeit-Slot für Fragen** des Fachbeirats an Wissenschaftliche Mitglieder, Gruppenleitungen, Verwaltung bzw. für Einzelgespräche (optional)

**Fachbeirat:** erster Entwurf des Berichts

## TAG 3

**Fachbeirat:** Abschlussberatung

**Gespräch Fachbeirat mit Vizepräsident\*in** (erweiterte Evaluation: auch Präsident\*in): Kurzbericht, Debriefing; Vorschläge für die Besetzung bzw. Zusammensetzung des Fachbeirats (optional)

**Gespräch Fachbeirat mit Wissenschaftlichen Mitgliedern:** Feedback (gegebenenfalls individuell) und Abschlussdiskussion

**Fachbeirat:** Formulieren des Berichts (optional)

---

## E Evaluationskriterien und Leitfragen

---

Die nachfolgend aufgeführten Kriterien und Leitfragen bilden die Grundlage für eine aussagekräftige Bewertung in drei Dimensionen:

- **Wissenschaftliche Leistungen** (Profil und Sichtbarkeit, Ergebnisse und Erfolge, Forschungsplan und Kooperationen)
- **Management und Governance** (Strategie und Personal, Strukturen und Prozesse)
- **Führungskultur** (Mentoring und Talententwicklung, Kommunikation und Arbeitskultur)

Die Bewertung der Forschungsleistungen soll dem Umstand Rechnung tragen, dass die Möglichkeit gegeben sein muss, neue Wege mit einem erhöhten Risiko des Scheiterns einzuschlagen.

Die Beurteilung ist vornehmlich an qualitativen Maßstäben auszurichten; quantitative Indikatoren sollen nur differenziert und reflektiert in die Gesamtbewertung einfließen. Eine Vergabe von Noten ist nicht vorgesehen. Werden Begriffe genutzt wie „herausragend“, „exzellent“, „sehr gut“, „gut“ oder „durchschnittlich“, um die Forschungsleistungen in internationaler Perspektive einzuordnen, so ist dies jeweils ausreichend zu begründen.

Bei erweiterten Evaluationen soll der Fachbeirat einen größeren Schwerpunkt auf die Bewertung legen; bei den Fachbeiratssitzungen dazwischen kann der Fokus stärker auf der Beratung liegen.

Bei der Bewertung der Leistung von Nachwuchswissenschaftler\*innen soll berücksichtigt werden, dass sie sich noch am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn befinden.

## I. INSTITUT

### I.1 Wissenschaftliche Leistungen

- Wie ist die Bedeutung des Instituts innerhalb seines Fachgebietes im nationalen und internationalen Zusammenhang einzuschätzen?
- Welche wissenschaftlichen Arbeiten des Instituts können als herausragend bezeichnet werden?
- Welche wissenschaftlichen Ideen und Gebiete haben hohes Entwicklungspotential?
- Welche Entwicklungsperspektiven hat das Institut als Ganzes – insbesondere bei bevorstehenden Ruhestandseintritten?
- Von welcher Qualität und Effektivität sind die Kooperationen mit anderen Max-Planck-Instituten, Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie die Einbindung in nationale und internationale Projekte und Programme?
- Sofern zutreffend: Wie sichtbar sind die strukturierten Promotionsprogramme am Institut, und wie fügt sich ihr Forschungsprofil in das Institutsprofil ein?

### I.2 Management und Governance

- Überzeugen die Organisations-, Führungs- und Entscheidungsstrukturen sowie die Konfliktlösungsmechanismen und sind sie transparent dargelegt?
- Wird die Forschungsstrategie ausreichend institutsintern kommuniziert?
- Sind die Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausreichend, von hoher Qualität und gut in das Institutsgefüge integriert?
- Wie überzeugend und effektiv sind die Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit und zum Umgang mit Vielfalt?
- Gibt es Vorschläge zu Veränderungen und – möglicherweise – Umstrukturierungen?

---

## **II. ABTEILUNGEN, ARBEITSBEREICHE UND GRUPPEN**

### **II.1 Wissenschaftliche Leistungen**

- Wie sind die wissenschaftlichen Ergebnisse in nationaler und internationaler Perspektive zu bewerten hinsichtlich ihrer Relevanz, Originalität und ihres (potenziellen) Einflusses?
- Sind das mittelfristige Forschungsprogramm und die gewählten Ansätze und Methodiken kohärent, gut begründet und von hoher Qualität?
- Von welcher Qualität und Effektivität sind die Forschungskooperationen?
- Sind die Personalstruktur, der Mitteleinsatz (inkl. Drittmittel) und die Zukunftsplanungen adäquat, um die Ziele des Forschungsprogramms zu erreichen? Gibt es – insbesondere bei erweiterten Evaluationen und unter Berücksichtigung der Forschungsziele – Empfehlungen zur Effizienzsteigerung?
- Wie ist der Wissenstransfer in andere Teilbereiche der Gesellschaft (neben der Wissenschaft) einzuschätzen?

### **II.2 Führungskultur**

- Wird eine Atmosphäre geschaffen, in der sich – bei hohen Leistungsstandards – das Potenzial der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen entfalten kann?
- Ist die Betreuung und das Mentoring für die Nachwuchswissenschaftler\*innen angemessen und werden sie ausreichend bei ihrer Karriereplanung unterstützt?
- Werden Erwartungen und Verantwortlichkeiten klar kommuniziert und wird regelmäßig konstruktives Feedback gegeben?
- Werden rechtliche und ethische Standards, integrires Handeln sowie die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis ausreichend vermittelt und gelebt?
- Wird die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, Arbeitsbereichen oder Gruppen befördert, wo sinnvoll?

## F Bericht des Fachbeirats: Inhalt

---

Die Mitglieder der Fachbeiräte sind gebeten, die Kriterien und Leitfragen (s. Anhang E) in allen Bereichen, in denen dies sinnvoll ist, zu berücksichtigen und jeweils eine ausführliche, differenzierte Beurteilung zu formulieren. Der nachfolgende Gliederungsvorschlag dient der Orientierung; die Reihenfolge und Gewichtung der Themen kann angepasst werden.

Für das Institut als Ganzes wie auch für die einzelnen Abteilungen, Arbeitsbereiche und Gruppen ist je ein separater Abschnitt zu erstellen.

Der Bericht soll analog zum Statusbericht des Instituts in etwa den Zeitraum seit der letzten Fachbeiratssitzung abdecken und Zukunftsplanungen berücksichtigen. Bei erweiterten Evaluationen können wo sinnvoll die vergangenen sechs Jahre berücksichtigt werden.

### **EINFÜHRUNG UND EXECUTIVE SUMMARY**

- Teilnehmer\*innen des Fachbeirats (inkl. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz) und der Max-Planck-Gesellschaft; erweiterte Evaluation: Berichtersteller\*innen
- Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen; ggf. Bewertung der Reaktion des Instituts auf Empfehlungen
- Potenzielle Interessenkonflikte und getroffene Maßnahmen (falls zutreffend)
- Ggf. Empfehlungen für die Organisation der nächsten Sitzung oder zum Evaluationsverfahren insgesamt

### **BEDEUTUNG DES INSTITUTS**

- Profil und Sichtbarkeit, herausragende wissenschaftliche Leistungen
- Ideen und Gebiete mit Entwicklungspotenzial
- Qualität und Effektivität der Forschungs Kooperationen
- Sichtbarkeit und Forschungsprofil von Promotionsprogrammen

---

## **RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE FORSCHUNG**

- Personal, Budget, Ausstattung
- Management- und Governance-Aspekte
- Nachwuchsförderung: Strukturen und Förderung; Karrierewege
- Diversität und Chancengleichheit

## **INSTITUTSSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN ZUR WEITEREN ENTWICKLUNG**

### **BERICHTE ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN, ARBEITSBEREICHEN UND GRUPPEN**

- Position im nationalen und internationalen fachlichen Umfeld; Forschungsprogramm, Forschungsplanung, wissenschaftliche Leistungen
- Qualität und Effektivität der Forschungs Kooperationen; Wissenstransfer
- Führungskultur und Zusammenarbeit
- Empfehlungen

**Anlage:** Agenda der Vor-Ort-Sitzung

## G Überblick zu Funktionen und Aufgaben

### FACHBEIRATSMITGLIEDER

- bewerten das Institut und die Abteilungen, Arbeitsbereiche und Gruppen
- beraten insbesondere die\*den Präsident\*in der Max-Planck-Gesellschaft und das Institut zu Entwicklungsperspektiven
- können während oder nach einer Fachbeiratssitzung Vorschläge für Fachbeiratsmitglieder an die\*den Vizepräsident\*in übermitteln

### VORSITZ DES FACHBEIRATS

- erhält den Entwurf der Agenda für die Fachbeiratssitzung und kann im Namen der Fachbeiratsmitglieder um Änderungen der Agenda bitten
- leitet die Sitzung, wählt im Einvernehmen mit der\*dem Vizepräsident\*in eine Stellvertretung aus dem Kreis der Mitglieder des Fachbeirats aus und legt im Benehmen mit den anderen Fachbeiratsmitgliedern die Zuständigkeiten für die Begehung fest
- entscheidet bei Bedarf vor Ort in Abstimmung mit der\*dem Vizepräsident\*in über Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- sorgt für die Übermittlung des Fachbeiratsberichts an die\*den Präsident\*in der Max-Planck-Gesellschaft innerhalb von zwei Monaten nach der Sitzung
- ist Mitglied der Forschungsfeldkommission; kann zur Sitzung der Perspektivenkommission der Sektion eingeladen werden (erweiterte Evaluation)

### STELLVERTRETENDER VORSITZ DES FACHBEIRATS

- unterstützt die\*den Vorsitzende\*n
- übernimmt im Bedarfsfall die Stellvertretung der\*des Vorsitzenden, insbesondere bei der Erstellung und Übermittlung des Berichts des Fachbeirats und bei der Sitzung der Forschungsfeldkommission sowie ggf. der Perspektivenkommission der Sektion (erweiterte Evaluation)

---

## **BERICHTERSTATTER\*INNEN (ERWEITERTE EVALUATION)**

- nehmen teil an den erweiterten Fachbeiratssitzungen der Institute eines Forschungsfelds
- bewerten das Evaluationsverfahren, den Zuschnitt und die Zukunftsperspektiven des Forschungsfelds und Themen von allgemeiner strategischer Bedeutung und geben Empfehlungen dazu ab
- sind Mitglieder der Forschungsfeldkommission und können zur Sitzung der Perspektivenkommission der Sektion eingeladen werden

## **PRÄSIDENT\*IN DER MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT**

- bestellt auf Vorschlag der\*des zuständigen Vizepräsident\*in, des Instituts oder des Fachbeirats die Fachbeiratsmitglieder sowie den Vorsitz, kann ergänzend Mitglieder bestellen und Mitgliedschaften im Fachbeirat ruhen lassen oder vorzeitig beenden
- entscheidet nach Abstimmung mit der\*dem Vizepräsident\*in über den Evaluationsrhythmus und kann Fachbeiratsevaluationen außerhalb des üblichen Turnus veranlassen
- kann an Fachbeiratsevaluationen teilnehmen und nimmt bei erweiterten Evaluationen an der abschließenden Diskussion des Fachbeirats mit der\*dem Vizepräsident\*in teil
- leitet den Bericht des Fachbeirats mit der Bitte um Stellungnahme über die\*den Geschäftsführende\*n Direktor\*in an das Institutskollegium und übermittelt deren Stellungnahme dem Fachbeiratvorsitz
- bestellt die Berichterstatter\*innen für erweiterte Evaluationen in Abstimmung mit der\*dem zuständigen Vizepräsident\*in
- nimmt als Gast an der Sitzung der Forschungsfeldkommission teil (erweiterte Evaluation)



### **VIZEPRÄSIDENT\*IN DER JEWEILIGEN SEKTION**

- übermittelt Vorschläge für die Besetzung des Fachbeirats an die\*den Präsident\*in sowie nach Abstimmung mit dem Institut einen Vorschlag für den Vorsitz
- erhält den Entwurf der Tagesordnung durch die\*den Geschäftsführenden Direktor\*in zur Freigabe; wirkt zu Beginn der Sitzung an der Auswahl der\*des stellvertretenden Vorsitzes durch den Vorsitz mit
- nimmt an ausgewählten Tagesordnungspunkten der Vor-Ort-Begehung teil und übernimmt das Briefing des Fachbeirats sowie das Debriefing
- organisiert die Bestellung und das Briefing der Berichterstatter\*innen; ist zuständig für die Vorbereitung, Durchführung (Vorsitz) und Nachbereitung der Sitzung der Forschungsfeldkommission (erweiterte Evaluation)
- berichtet der\*dem Präsident\*in über die Ergebnisse einer Fachbeiratssitzung und stellt im Senat der Max-Planck-Gesellschaft die Ergebnisse der erweiterten Evaluation vor

### **SEKTIONSVORSITZ (ERWEITERTE EVALUATION)**

- ist Mitglied der Forschungsfeldkommissionen der Sektion
- kann Teilnehmer\*innen der Forschungsfeldkommission zur Sitzung der Perspektivenkommission der Sektion einladen

### **GESCHÄFTSFÜHRENDE\*R DIREKTOR\*IN DES INSTITUTS**

- übermittelt Vorschläge des Instituts zur Besetzung des Fachbeirats und ggf. des Vorsitzes an die\*den Vizepräsident\*in und eine Stellungnahme zu Vorschlägen, die nicht vom Institut selbst kommen
- entwirft in Abstimmung mit der Generalverwaltung, der\*dem Vizepräsident\*in und dem Fachbeiratvorsitz die Agenda der Fachbeiratssitzung
- organisiert die Erstellung des Statusberichts und sorgt für die rechtzeitige Übermittlung der Einladung und der Sitzungsunterlagen
- erhält über die\*den Präsident\*in den Bericht des Fachbeirats und organisiert die Stellungnahme des Institutskollegiums zum Bericht
- sorgt dafür, dass alle, deren Arbeit individuell evaluiert worden ist, mindestens den sie betreffenden Auszug des Fachbeiratsberichts erhalten und informiert die sonstigen Beschäftigten am Institut in allgemeiner Form

### **WISSENSCHAFTLER\*INNEN, DIE INDIVIDUELL EVALUIERT WERDEN**

- sind in geeigneter Form an der Erstellung der Vorschläge für Mitglieder des Fachbeirats beteiligt und benennen Sachverhalte, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten
- bereiten den sie betreffenden Teil für den Statusbericht des Instituts vor und präsentieren ihre Arbeit dem Fachbeirat

### **GENERALSEKRETÄR\*IN DER MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT**

- kann an Fachbeiratsevaluationen teilnehmen
- kann als Gast an der Sitzung der Forschungsfeldkommissionen teilnehmen (erweiterte Evaluation)

### **GENERALVERWALTUNG** (*Institutsbetreuung, Referent\*innen der Vizepräsident\*innen, Betreuung Fachbeiratswesen*)

- unterstützen bei der Bestellung der Fachbeiräte und Berichterstatter\*innen und bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Fachbeirats und der Forschungsfeldkommission und können je nach Zuständigkeit als Gäste teilnehmen

Die vorliegende 5. überarbeitete Version der „Regelungen für das Fachbeiratswesen und Leitlinien für die Evaluation“ (ReF-Eval) wurde vom Senat der Max-Planck-Gesellschaft am 17. März 2023 beschlossen.

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.  
Generalverwaltung, Hofgartenstraße 8, 80539 München  
Telefon: +49 (0)89 2108-0, E-Mail: [sab@mpg.de](mailto:sab@mpg.de)  
[www.mpg.de](http://www.mpg.de)

